

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 08.04.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee

Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	20:50Uhr	Mitgliederzahl	9
Anwesend		Bemerkung	
a) Stimmberechtigt			
1. Bgm. Brüggmann, Anke (als Vorsitzender)			
2. GV Michael, Martin			
3. GV Heins, Michael			
4. GV Stoll, Bettina			
5. GV Lüer, Verena			
6. GV Schulze, Peter			
7. GV Hoberg, Michael			
8. GV Bernitt, Sven			
9. GV Wateler, Henning			
b) nicht stimmenberechtigt			
Protokollführerin Katja Siemers			

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2018
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Sanierung Abwasserkanäle
hier: Zustimmung zur vorzeitigen Auftragserteilung
8. Wahlvorstand Europawahl 26.05.2019
9. Leitungsrecht z.G.DFMG Deutsche Funkturm GmbH
10. Beitritt Verwaltungsgemeinschaft Abwasserverband
11. Erweiterung Karkenkamp
hier: Auslegungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung

II. nicht öffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

III. öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
14. Bekanntgabe und Anfragen
15. Einwohnerfragezeit

-/-

Die Verhandlung fand in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 08.04.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Brüggemann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Poggensee form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird nicht ergänzt oder geändert.

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee beschließt, dass TOP 12 der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

4. Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2018

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

5. Bericht der Bürgermeisterin

Landesentwicklungsplan

Martin und ich waren jeweils zu einer Veranstaltung zu dem Thema. Für uns war der Bereich wohnbaulicher Entwicklungsrahmen wichtig. In unserer Gemeinde dürfen bis 2020 bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 bis zu 10% neue Wohnungen gebaut werden.

Straßenlampe Alte Dorfstr. 21

Fa. Damm hat am 06.03.2029 eine Straßenlampe umgefahren. Dies hatte einen Stromausfall der gesamten Straßenbeleuchtung zur Folge. Die Straßenlampe ist zwischenzeitlich repariert worden. Hier sind Kosten in Höhe von 1.900,00 € angefallen. Ich habe das Amt beauftragt, die Angelegenheit mit der Versicherung von Fa. Damm zu regeln.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 08.04.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee

Straßenreinigungssatzung

Wie aus der letzten Gemeindevertreterversammlung angeregt, habe ich im März die Straßenreinigungssatzung verteilen lassen.

Dorfputz

Der Dorfputz fand am 23.03.2019 unter starker Beteiligung der Bürger statt.

Baumaßnahme K 27

Die Deckenerneuerung der Fahrbahn Ortsausgang Bälau bis Ortseingang Poggensee findet in der Zeit vom 19.06.2019 bis 12.07.2019 unter Sperrung für den Durchgangsverkehr statt.

Bushaltestellen

Hierzu hat es einen Ortstermin im Januar gegeben. Zahlen zu möglichen Kosten liegen leider bisher nicht vor.

Osterfeuer

das Osterfeuer findet am 20.04.2019 statt. Hier wünsche ich mir eine starke Beteiligung auch durch die Gemeindevertreter.

Die Kreisumlage wird rückwirkend zum 01.01.2019 gesenkt.

Der Bürgerbus feierte am 01.02.2019 das 1-jährige Jubiläum.

Die nächste Amtsausschusssitzung findet am 06.05.2019 statt.

Die Schadenslage im Mittelfeldredder wurde durch Hennig Wateler behoben. Vielen Dank.

6. Bericht aus den Ausschüssen

Es werden keine Berichte abgegeben.

7. Sanierung Abwasserkanäle

hier: Zustimmung zur vorzeitigen Auftragserteilung

Die Gemeindevertretung beschließt, der vorzeitigen Auftragserteilung zur Sanierung von 4 Kanal-Einzelschäden an Fa. Ex Rohr GmbH Lübeck zum Angebotspreis von € 4.641,60 zuzustimmen. Das Einvernehmen zur vorzeitigen Auftragserteilung wurde durch e-Mail-Umfrage der Gemeindevertreter erzielt.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 08.04.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee

8. Wahlvorstand Europawahl 26.05.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee schlägt für die Europawahl am 26.05.2019 für den Wahlvorstand vor:

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in | Hans-Heinrich F |
| 2. stellv. Wahlvorsteher/in | Olaf Alleweld, K |
| 3. Schriftführer (Beisitzer) | Sven Böschen, A |
| 4. stell.Schriftführer (Beisitzer) | Martina Hoberg, |
| 5. Beisitzer/in | Heike Schulze, C |
| 6. Beisitzer/in | Gaby Osterhof, C |
| 7. Beisitzer/in | Christina Röhrs, |
| 8. Beisitzer/in | Verena Lüer, Ko |
| 9. Beisitzer/in | Bettina Stoll, An |
| 10. Ersatz | Michael Hoberg |

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

9. Leitungsrecht z.G. DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Die DFMG hat durch Herrn Sutoris von IDL Ingenieurdienstleistungen mitgeteilt, dass ein Leitungsrecht nicht erforderlich ist und somit eine Zahlung an die Gemeinde nicht erfolgt.

10. Beitritt Verwaltungsgemeinschaft Abwasserverband

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poggensee stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Poggensee und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 08.04.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee

11. Erweiterung Karkenkamp

hier: Auslegungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 3, 5. Änderung für das Gebiet

Koberger Weg (Neubaugebiet "Karkenkamp")

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / ~~mit folgenden Änderungen gebilligt:~~

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee
am 08.04.2019 im Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschafts-Haus
Poggensee

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und Anfragen

In Grundstücksangelegenheiten wurde entschieden.

14. Bekanntgabe und Anfrage

Die Gemeindevertretung erzielt einvernehmen, dass eine Elektroversicherung für den Defi nicht abgeschlossen werden soll. Die Jahresprämie ist im Verhältnis zur Gebäude- und Inventarversicherung zu hoch.

15. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit findet statt.



Bürgermeisterin



Protokollführerin

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen der
Gemeinde.....
und dem
Zweckverband Abwasserverband Sandesneben**

**über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Erfüllung von Aufgaben der
Abwasserbeseitigung gem. § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG)**

Die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister
und
der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben,
vertreten durch den Vorstandsvorsteher,
vereinbaren gemäß § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der
Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom
21.06.2016 (GVOBl. 2016 S. 528)
nach Beschluss der Gemeindevertretung vomund
Beschluss der Verbandsversammlung vom
folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Ergänzend zu § 54 Abs. 2 WHG umfasst die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben diese Aufgabe in der Vergangenheit sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Die Gemeinden Nusse und Ritzerau haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit den jeweiligen Beschlüssen in ihren Gemeindevertretungen auf das Amt Sandesneben Nusse übertragen. Damit ist das Amt für die Erledigung dieser Aufgabe zuständig. Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben diese Aufgabe in ihrer Zuständigkeit behalten und für die Erledigung sich gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 LWG eines Dritten bedient und die Schleswag Abwassergesellschaft (SAWG) mit der entsprechenden Dienstleistung beauftragt. Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Sandesneben haben die Aufgabe nach wie vor inne und erledigen diese in eigener Zuständigkeit.

Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung harmonisiert und im Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zusammengefasst werden.

Rechtlich ist hierfür die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erforderlich.

Die Gemeinde bzw. das Amt bleiben dabei weiterhin als Träger zuständig für die gesetzliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Gemeinde und der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben bilden gem. § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ab dem 01.04.2019 eine Verwaltungsgemeinschaft.

§ 2 Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde nimmt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einrichtungen des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben für sämtliche aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 30 LWG entstehenden Aufgaben in Anspruch.

Dies sind insbesondere der Betrieb aller gemeindlichen Einrichtungen der Abwasserreinigungsanlage, Abwasserpumpwerke und der Kanalisation sowie sämtliche Aufgaben aus der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO).

§ 3 Aufgabendurchführung

Der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben erledigt für die Gemeinde mit seinem Personal und seinen Einrichtungen folgende konkrete Aufgaben:

1. Klär- und maschinentechnische Wartung der Kläranlage und Pumpwerke
 - Funktion der Schalt- und Steuergeräte und der Schaltautomatik
 - Korrektur der Einstelldaten, wenn erforderlich
 - Prüfung der Notmeldeeinrichtungen
 - Kontrolle automatischer und manueller Betrieb
 - Überprüfung Kabel und Kabeldurchführungen
 - Kontrolle der haustechnischen Einrichtungen
2. Maschinentechnische Wartung soweit vorhanden
3. 14 tägige Anfahrt der Pumpstationen
4. Klärtechnische Wartung
5. Zusatzarbeiten zur maschinentechnischen Wartung soweit vorhanden
6. Probenahme und Protokollierung nach den Vorschriften der SÜVO
7. Kanalisation
 - Veranlassung der Kanalreinigungsarbeiten
 - Kontrolle der Kanaldeckel auf Sitz inklusive Schachtkontrolle (1/Jahr)
 - Durchführung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen (1/Jahr)
 - Reststoffentsorgung
8. Reparaturen und Instandhaltung
9. Reinigungsarbeiten
10. Ausfallmeldungen
11. Zugänglichkeit
12. Rufbereitschaft

§ 4 Zusammenarbeit und Wohlwollensklausel

Die Gemeinde unterstützt den Zweckverband Abwasserverband Sandesneben uneingeschränkt bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Der Vertrag kann nicht alle Eventualitäten regeln. Die Vertragsparteien verpflichten sich deshalb, den Vertrag mit gegenseitigem Wohlwollen auszustatten und Regelungslücken nach dem Grundsatz von Treu und Glauben auszustatten.

§ 5 Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage von Stundenzetteln und jährlicher Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten durch das Amt Sandesneben-Nusse mit der Gemeinde

.....

Die Abrechnung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Kostenrechnung anhand eines Betriebsabrechnungsbogens. Die Personal- und Sachkosten werden verursachergerecht ermittelt und werden transparent und jederzeit nachvollziehbar durch das Amt Sandesneben-Nusse dargestellt.

§ 6 Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Dieser Vertrag tritt zum 01.04.2019 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Jedes Verbandsmitglied kann den Vertrag unter der Voraussetzung des § 127 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Des Weiteren besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Anpassung des Vertrages.
- (3) Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.

Sandesneben, den

Für den Zweckverband Abwasserverband Sandesneben

Hardtke
Verbandsvorsteher

Für die Gemeinde.....

Bürgermeister